



Mining in Marokko

Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich
Bergbau und Rohstoffe nach Casablanca, Marokko

20. - 24. Juni 2021



Vom 20. bis 24. Juni 2021 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko) und mit Unterstützung des Fachverbands VDMA Mining im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhahnung nach Casablanca / Marokko durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Die deutschen Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Bergbau und Rohstoffe in Marokko. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell organisierte Informationen und Erstkontaktgespräche mit marokkanischen Geschäftspartnern. Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden.

Bergbau in Marokko

Der Bergbausektor spielt in Marokko eine wichtige Rolle und ist ein wesentliches Standbein der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Königreichs. Das zeigt sich in seinem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von fast 9 %, wie eine GTAI-Recherche aus Dezember 2020 ergab. Auch die Exportanteile (fast 80% volumemäßig und 20% wertmäßig) und die Zahl der geschaffenen direkten und indirekten Arbeitsplätze (40.000 Arbeitsplätze in Marokko) untermauern dies.

Der Sektor hat auch positive Auswirkungen auf die regionale und lokale Entwicklung und ermöglicht die Erschließung oft schwer zugänglicher Regionen durch den Bau von Gleisen und Straßen sowie von Stromleitungen.

Ungefähr 75 % des weltweit geförderten Phosphats stammt aus Marokko. Zudem ist das Land der zwölftgrößte Kobaltexporteur.

Zu den Edelmetallen, die in dem Land zu finden sind, gehören Gold und Silber.

Fossile Energieträger, die in Marokko abgebaut werden, sind Erdöl, Erdgas und Kohle. Einige Bergbauregionen sind bekannt für ihre reichen Vorkommen von Eisenerz, Blei, Kupfer, Zink, Mangan, Nickel, Kobalt, Baryt und Fluorit. Auch Salz wird abgebaut.

Die Lagerstätten befinden sich sowohl unter, als auch über Tage. Deutsche Technik genießt hohes Ansehen: Marokko importiert rund ein Viertel seiner Bergbaumaschinen aus Deutschland.

Zielmarkt Marokko

Die im Jahr 2013 in Marokko eingeführte Strategie für den Nicht-Phosphat-Bergbausektor konzentriert sich auf die Entwicklung von Investitionen in Forschung und Exploration, die Förderung des Marktes, um nationale und internationale Investoren anzuziehen, die Aktualisierung von Vorschriften und die Aufwertung des Bergbauerbes. Sie betrifft die gesamte Kette der Bergbautätigkeit, Exploration, Forschung, Ausbeutung, Entwicklung und Verarbeitung von Mineralien.

Die Genehmigung ausgewählter, größerer Vorhaben erfolgt über das Office National des Hydrocarbures et des Mines (ONHYM). Ein Termin mit dieser Behörde findet im Rahmen der Veranstaltung statt.

Die Vergabe von Schlüsselprojekten seitens ONHYM - vor allem aus dem Bereich Forschung und Exploration - erfolgt entweder durch Ausschreibung oder durch direkte Verhandlungen.

Verträge werden mit ONHYM unterzeichnet; Lizenzgebühren an die Regierung entrichtet, sobald die Mine in Betrieb ist. Pro Jahr werden fünf bis zehn neue Vorhaben genehmigt.



Verschiedene Großprojekte, die im Bergbausektor in der Entwicklung stehen, sind vor allem der Forschung und Exploration gewidmet. Derzeit gibt es 43 Projekte in der Forschungsarbeit, die sich in den aussichtsreichsten Bergbaugebieten in Marokko befinden. ONHYM kann alleine 31 dieser Projekte für sich beanspruchen, wie z.B.:

- 12 Projekte für Edelmetalle
- 3 Projekte für Gesteine und Industriemineralien
- 7 Projekte für Minenaufklärung
- 1 Sonderprojekt (geothermische Energie)

Allein im Jahr 2017 wurden 368 Betriebsgenehmigungen erteilt bzw. erneuert, davon waren 265 Genehmigungen für Forschungszwecke und 11 Genehmigungen für eine Inbetriebnahme der Exploration.

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau

Marokkos Importe von Bergbaumaschinen bewegten sich in den letzten Jahren auf relativ konstantem Niveau. Bemerkenswert ist, dass trotz der Projektabhängigkeit des Sektors die Einfuhranteile verhältnismäßig gleichmäßig auf die bedeutenden Lieferländer verteilt bleiben. Bei Kapitalgütern der SITC-Position 723 entfielen 2019 knapp 60 % der Importe auf die sechs Länder China, Südkorea, UK, Deutschland, die USA sowie Frankreich.

Maschinen "Made in Germany" wurden 2019 im Wert von 17,4 Mio. USD geordert. Dies entsprach einem Minus von knapp 15 % gegenüber dem Vorjahr und einem Importanteil von 8 %. Mehr als die Hälfte der marokkanischen Einfuhren von Bergbaumaschinen dieser Kategorie entfiel auf Bagger sowie Schürf- und andere Schaufellader.

Bei Maschinen zur Verarbeitung von Bergbauerzeugnissen der SITC-Position 728.3 teilen die fünf Länder Frankreich, China, Spanien, Deutschland und Italien den Markt unter sich auf. Deutsche Importe gingen 2019 um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr auf 13,6 Mio. USD zurück. Entsprechend reduzierte sich der Einfuhranteil von 15 auf 11 Prozentpunkte.

Corona und die marokkanische Wirtschaft: Auswirkungen und Unterstützungen

Die Analytiker der marokkanischen Zentralbank sind optimistisch. Mit einem realen BIP-Wachstum von 4,2 % werde sich die Konjunktur 2021 verhältnismäßig erholt zeigen. Bei dieser Prognose setzen sie allerdings auch auf den Agrarsektor. Die positive Erwartungshaltung teilen sie mit den Analysten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die sogar ein Plus in der Größenordnung von 5 % für möglich halten.

Zur Unterstützung der marokkanischen Wirtschaft wurden verschiedene nationale und internationale Maßnahmen ergriffen. Vom marokkanischen Staat wurde 2020 ein Corona-Spezialfonds von umgerechnet 3,2 Mrd. EUR eingerichtet. Zusätzlich sollen 11,32 Mrd. EUR in die Volkswirtschaft injiziert werden. Die EU hat 450 Mio. EUR zur Unterstützung Marokkos im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus bereitgestellt. Davon soll ein Drittel in den Spezialfonds fließen, der Rest soll für die Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft verwendet werden.

Die Weltbank hat beschlossen, ein Darlehen in Höhe von 275 Mio. USD umzustrukturieren, das ursprünglich für das Katastrophenrisikomanagement in Marokko vorgesehen war.

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanhaltung

• Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

• Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten marokkanischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

• Besuche bei Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.

• Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Marokko.

Programm*

1. Tag, Sonntag, 20. Juni 2021: Anreise von Deutschland nach Casablanca / Marokko	
	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen Ankunft am Flughafen Mohammed V in Casablanca
Abend	Gemeinsames Abendessen Abendessen mit Vertretern deutscher Unternehmen in Marokko und MitarbeiterInnen der AHK Marokko zum informellen, gegenseitigen Austausch
2. Tag: Montag, 21. Juni 2021: Casablanca	
Vormittag	Briefing für die deutschen Teilnehmer mit Vertretern von: <ul style="list-style-type: none"> • BMWi • AHK Marokko • MENA Business • VDMA Mining • Deutsche Botschaft • GTAI Präsentationen zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU • Wirtschaftliche und politische Lage in Marokko • Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Marokko • Der Bergbausektor in Marokko: Zuständigkeiten und Marktübersicht
Fachkonferenz Teil 1: Begrüßung und Fachvorträge	
	Begrüßungen durch AHK Marokko, deutsche Botschaft, marokkanisches Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt
Vormittag	Fachvorträge <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen für die marokkanische Bergbauindustrie "Made in Germany" • Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens in Marokko • Der Bergbausektor in Marokko: Leistungsfähigkeit, Planungen und Bedarf • Projektfinanzierungen und Exportkredite • Das Instrument der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland Mit Simultanübersetzung deutsch-französisch.
Mittag	Pause
Fachkonferenz Teil 2: Präsentationen der deutschen Unternehmen	
	Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen: Mit Simultanübersetzung deutsch-französisch.
Nachmittag	Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Geschäftsleuten, Networking.
Abend	Abendessen mit dem AHK-Vorstand, Vertretern anderer deutscher und marokkanischer Institutionen.
3. Tag: Dienstag, 22. Juni 2021	
Ganztätig	Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen; Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt). Alternativ: Besuche von Referenzprojekten entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen Auf Wunsch der deutschen Teilnehmer sind auch Besuche bei einem Bergwerk möglich: Phosphat-Tagebau Sidi Chennane Das Bergwerk Sidi Chennane ist eine Phosphat-Tagebauminerale in der Region Béni Mellal-Khénifra.
Abend	Abendessen
4. Tag: Mittwoch, 23. Juni 2021	
Ganztätig	Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen; Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt). Alternativ: Besuche von Referenzprojekten entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen
5. Tag: Donnerstag, 24. Juni 2021	
Vormittag	Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen; Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt). Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den B2B-Terminen
	Abreise

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Umstellung auf ein digitales Format möglich.

Anmeldung, Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich **Maschinen- und Anlagenbau für Bergbau und Rohstoffe (Mining)**.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Unternehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Marokko (AHK) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@marokko.ahk.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Marokko vom 20. bis 24. Juni 2021** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

..... Datum, Unterschrift

..... Firmenstempel

Anmeldeschluss: 19. März 2021.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Johannes Winkler
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Tel: 030-20 45 58 60
winkler@mena-business.com
www.mena-business.com



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
 Charlottenstr. 16
 10117 Berlin

redaktionelle Bearbeitung

Johannes Wingler

Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

Stand

15. Februar 2021

Bildnachweis

Seite 1: 1. bis 3: © Groupe Managem, Marokko
 Seite 2: © Groupe Managem, Marokko



Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) und Fachverbänden in der MENA-Region (Middle East und North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:



Die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko) mit Sitz in Casablanca ist der kompetente Partner für deutsch-marokkanische Wirtschaftsbeziehungen.

Die AHK Marokko ist in vielen Fragen zum deutschen oder marokkanischen Markt die erste Adresse vor Ort und bildet mit ihren mehr als 500 Mitgliedern seit 1997 ein effizientes System gegenseitiger Unterstützung.

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko ist Teil des weltweiten Netzwerks deutscher Auslandshandelskammern (AHKs) mit 140 Standorten in 92 Ländern. Dieses Netzwerk berät, betreut und vertritt weltweit deutsche Unternehmen, die ihr Auslandsgeschäft auf- oder ausbauen wollen.

Die AHK Marokko arbeitet mit einem Team, das sich auf beiden Märkten hervorragend auskennt. Sie verfügt neben einer ausgeprägten Kenntnis des marokkanischen Marktes über ein viel verzweigtes Kontaktnetzwerk, das an vielen Stellen die Tür für weitere Gespräche und Informationen eröffnet.

Fachpartner:



Der VDMA vertritt über 3.300 vorrangig mittelständische Unternehmen der Investitionsgüterindustrie und ist damit größter Industrieverband in Europa. Die 36 Fachverbände des VDMA und verschiedene Arbeitsgemeinschaften, Internationale Komitees und Foren vertreten die in den einzelnen Branchen der Maschinenbauindustrie repräsentierten Unternehmen und deren Interessen innerhalb und außerhalb des Verbands. Der VDMA bildet damit die gesamte Prozesskette der Investitionsgüterindustrie – von der Komponente bis zur Anlage, vom Systemlieferant über den Systemintegrator bis zum Dienstleister – ab. Das VDMA-Netzwerk bietet ausgezeichnete Möglichkeiten für Partnerschaften und Kooperationen.

Der Fachverband VDMA Mining vertritt am Markt namhafte, hauptsächlich mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Bergbau über- und unter Tage, Aufbereitungstechnik sowie Consulting, Forschung und Entwicklung. 145 Unternehmen sind Mitglied im VDMA Mining; sie repräsentieren über 90 Prozent des gesamten Umsatzvolumens der Branche.